



Sicherheitsdatenblatt ADESILEX G19/ADESILEX G20/KERALASTIC Teil. B

Sicherheitsdatenblatt vom 7/1/2017, Version 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: ADESILEX G19/ADESILEX G20/KERALASTIC Teil. B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Härter für Epoxyd/Polyurethan-Klebstoffe.

Härter für Epoxyd/Polyurethan-Klebstoffe.

Nicht empfohlene Verwendungen:

==

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

ADESITAL S.p.A. - Via XX Settembre, 12/14 - 41040 UBERSETTO DI FIORANO (MO)

Sachkundige Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt:

info@adesital.it

1.4. Notrufnummer

ADESITAL: - Tel: +(39)-0536-92.75.11 (office hours)

Centro Antiveleni - Ospedale di Niguarda - Milano - Tel. (39)(02)66101029

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

- ⚠ Achtung, Acute Tox. 4, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- ⚠ Achtung, Acute Tox. 4, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- ☠ Gefahr, Skin Corr. 1B, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- ⚠ Achtung, Skin Sens. 1A, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- ☠ Aquatic Chronic 3, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:





Sicherheitsdatenblatt ADESILEX G19/ADESILEX G20/KERALASTIC Teil. B

Gefahr

Gefahrenhinweise:

- H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

Sondervorschriften:

Keine

Enthält:

- 2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol
- 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin
- Benzylalkohol
- Phenol,bis[(dimethylamino)methyl]
- Phenol, styrolisiert: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

>= 50% - < 75% 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin
REACH No.: 01-2119514687-32-xxxx, Index-Nummer: 612-067-00-9, CAS: 2855-13-2, EC: 220-666-8

- ⚠ 3.1/4/Dermal Acute Tox. 4 H312
- ⚠ 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302
- ⚠ 3.2/1B Skin Corr. 1B H314
- ⚠ 3.3/1 Eye Dam. 1 H318
- ⚠ 3.4.2/1 Skin Sens. 1 H317
- 4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

>= 20% - < 25% 2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol

REACH No.: 01-2119560597-27-XXXX, CAS: 90-72-2, EC: 202-013-9

- ⚠ 3.2/1C Skin Corr. 1C H314
- ⚠ 3.3/1 Eye Dam. 1 H318
- ⚠ 3.4.2/1B Skin Sens. 1B H317



Sicherheitsdatenblatt ADESILEX G19/ADESILEX G20/KERALASTIC Teil. B

>= 5% - < 10% Benzylalkohol

REACH No.: 01-2119492630-38-XXXX, Index-Nummer: 603-057-00-5, CAS: 100-51-6, EC: 202-859-9

- ⚠ 3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332
- ⚠ 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302
- ⚠ 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

>= 5% - < 10% Phenol, styrolisiert

REACH No.: 02-2119629611-43-0000, CAS: 61788-44-1, EC: 262-975-0

- ⚠ 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315
- ⚠ 3.4.2/1-1A-1B Skin Sens. 1,1A,1B H317
- ⚠ 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

>= 2.5% - < 4.99% Phenol,bis[(dimethylamino)methyl]

CAS: 71074-89-0, EC: 275-162-0

- ⚠ 3.2/1C Skin Corr. 1C H314
- ⚠ 3.4.2/1B Skin Sens. 1B H317

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.
SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.
Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.
Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.
Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen auslösen.
Nichts zu essen bzw. zu trinken geben.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt ist bei direkter Berührung schädlich und verursacht bei Verschlucken oder direktem Hautkontakt schwere Gesundheitsschäden.
Das Produkt ist ätzend und führt bei Kontakt mit der Haut zu Verbrennungen, die das ganze Hautgewebe zerstören können.
Das Produkt kann bei Hautkontakt zu Sensibilisierungserscheinungen der Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:
(siehe Absatz 4.1)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Wasser
CO₂ oder Pulverlöscher.



Sicherheitsdatenblatt ADESILEX G19/ADESILEX G20/KERALASTIC Teil. B

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:
Im allgemeinen keines.

- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.
Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.
Der Rauch bei Bränden kann Substanzen des Originalmaterials oder andere nicht identifizierte giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Geeignete Atemgeräte verwenden.
Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.
Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
Alle Entzündungsquellen entfernen.
Die Personen an einen sicheren Ort bringen.
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.
Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Schutzbekleidung anlegen und Produkt rasch auffangen.
Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser waschen.
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
Mit reichlich Wasser waschen.
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
Unverträgliche Werkstoffe:
Kein spezifischer.
Angaben zu den Lagerräumen:
Entsprechende Belüftung der Räume.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
Kein besonderer Verwendungszweck



Sicherheitsdatenblatt ADESILEX G19/ADESILEX G20/KERALASTIC Teil. B

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar

DNEL-Expositionsgrenzwerte

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol - CAS: 90-72-2

Arbeitnehmer Industrie: 4.9 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 0.31 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Benzylalkohol - CAS: 100-51-6

Verbraucher: 20 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 4 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 110 map1 - Verbraucher: 27 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 22 map1 - Verbraucher: 5.4 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 40 mg/kg - Verbraucher: 20 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 8 mg/kg - Verbraucher: 4 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin - CAS: 2855-13-2

Target: Süßwasser - Wert: 0.06 mg/l

Target: Meerwasser - Wert: 0.006 mg/l

Target: MAP2 - Wert: 0.23 mg/l

Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 5.784 mg/kg

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.578 mg/kg

Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 1.121 mg/kg

Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 3.18 mg/l

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol - CAS: 90-72-2

Target: Süßwasser - Wert: 0.084 mg/l

Target: Meerwasser - Wert: 0.0084 mg/l

Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 0.2 mg/l

Benzylalkohol - CAS: 100-51-6

Target: Süßwasser - Wert: 1 mg/l

Target: Meerwasser - Wert: 0.1 mg/l

Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 5.27 mg/kg

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.527 mg/kg

Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 39 mg/l

Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.45 mg/kg

Target: MAP2 - Wert: 2.3 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Schutzbrille.

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren



Sicherheitsdatenblatt ADESILEX G19/ADESILEX G20/KERALASTIC Teil. B

oder Gummi.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemfiltermasken mit A-Filtern (EN 14387) verwenden.

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig
Farbe:	honig-transparent
Geruch:	ammoniakartig
Geruchsschwelle:	N.A.
pH:	11
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	N.A.
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	127 °C
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.
Dampfdichte:	N.A.
Flammpunkt:	>100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.
Dampfdruck:	N.A.
Dichtezahl:	0.92 g/cm ³ (23°C)
Dampfdichte:	N.A.
Wasserlöslichkeit:	teillöslich
Löslichkeit in Öl:	löslich
Viskosität:	30 mPa.s (23°C)
Selbstentzündungstemperatur:	== °C
Explosionsgrenzen:	==
Zerfalltemperatur:	N.A.
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N.A.
Explosionsgrenzen:	==
Brennvermögen:	N.A.

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	N.A.
Fettlöslichkeit:	N.A.
Leitfähigkeit:	N.A.
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

904199/1

Page n. 6 von 11



Sicherheitsdatenblatt ADESILEX G19/ADESILEX G20/KERALASTIC Teil. B

- 10.1. Reaktivität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Kann unter Einwirkung von oxidierenden Mineralsäuren, halogenierten organischen Stoffen, organischen Hyperoxyden und Hydroperoxyden, starken Oxydationsmitteln giftige Gase bilden.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien
Keine spezifische.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Eindringwege:

Verschlucken: Ja

Einatmen: Ja

Berührung: Ja

Es sind keine toxikologischen Daten über das Gemisch verfügbar. Für die Abschaetzung der toxikologischen Wirkungen durch die Gemischexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in dem Gemisch angeführt:

Toxikologische Informationen zum Gemisch:

N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Gemisches:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin - CAS: 2855-13-2

a) akute Toxizität:

Test: LC50 - Weg: Einatembarer Staub - Spezies: Ratte > 5.01 mg/l - Laufzeit: 4h

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 1030 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol - CAS: 90-72-2

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 2169 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 2110 mg/kg

Benzylalkohol - CAS: 100-51-6

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 2000 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 1620 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 4178 mg/l - Laufzeit: 4h

g) Reproduktionstoxizität:

Test: map1 - Spezies: Ratte = 1072 mg/m3

Phenol, styrolisiert - CAS: 61788-44-1

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 5 mg/l

Ätzende/reizende Wirkung:

Haut:

Ätzend. Verätzungen sind bei Berührung möglich.

Augen:

Schwere Augenschäden sind bei direkter Berührung möglich.



Sicherheitsdatenblatt ADESILEX G19/ADESILEX G20/KERALASTIC Teil. B

Kanzerogenität:

Keine Gefährdung bekannt.

Mutagenität:

Keine Gefährdung bekannt.

Reproduktionstoxizität:

Keine Gefährdung bekannt.

Weitere Hinweise:

Aus diesem Grund muss der Hautkontakt sorgfältig vermieden werden. Selbst das Vorhandensein geringer Materialmengen kann bei Hautsensibilisierung lokal Ödeme oder Erythem verursachen. Wenn nicht anders angegeben, sind die folgenden von der (EU)2015/830 verlangten Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- c) schwere Augenschädigung/-reizung
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- e) Keimzell-Mutagenität
- f) Karzinogenität
- g) Reproduktionstoxizität
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- j) Aspirationsgefahr

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bei Anwendung der GLP (Gute Labor Praxis) wird das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt
Keine Daten des Gemisches verfügbar
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin - CAS: 2855-13-2

a) Akute aquatische Toxizität:

- Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 110 mg/l - Dauer / h: 96
- Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 23 mg/l - Dauer / h: 48
- Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 388 mg/l - Dauer / h: 48
- Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 50 mg/l - Dauer / h: 72

b) Chronische aquatische Toxizität:

- Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnien = 3 mg/l - Anmerkungen: 21 d

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol - CAS: 90-72-2

a) Akute aquatische Toxizität:

- Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 175 mg/l - Dauer / h: 96
- Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 84 mg/l - Dauer / h: 72

Benzylalkohol - CAS: 100-51-6

a) Akute aquatische Toxizität:

- Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 230 mg/l - Dauer / h: 48
- Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 770 mg/l - Dauer / h: 1
- Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 770 mg/l - Dauer / h: 72
- Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 460 mg/l - Dauer / h: 96
- Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 66 mg/l

b) Chronische aquatische Toxizität:

- Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnien = 51 mg/l - Anmerkungen: 21 d

Phenol, styrolisiert - CAS: 61788-44-1

a) Akute aquatische Toxizität:

- Endpunkt: LC50 - Spezies: Daphnien = 1-10 mg/l - Dauer / h: 48
- Endpunkt: LC50 - Spezies: Algen = 3.14 mg/l - Dauer / h: 72
- Endpunkt: EC50 - Spezies: Fische = 14.8 mg/l - Dauer / h: 96

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

904199/1

Page n. 8 von 11



Sicherheitsdatenblatt ADESILEX G19/ADESILEX G20/KERALASTIC Teil. B

Benzylalkohol - CAS: 100-51-6
Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: N.A. - Dauer: N.A. - %: N.A. -
Anmerkungen: N.A.

- 12.3. Bioakkumulationspotenzial
N.A.
- 12.4. Mobilität im Boden
N.A.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen
Keine
Keine Daten des Gemisches verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.
Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.
Entsorgung des nicht ausgehärteten Produktes (EAK-Nr.) : 08 04 09
Der vorgeschlagene europäische Abfallcode basiert auf der Zusammensetzung des Produktes. Je nach dem speziellen Verwendungsbereich kann ein abweichender Abfallcode erforderlich sein. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EG beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer
UN Nummer: 2735
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR-Bezeichnung: UN 2735 POLYAMINES,LIQUID,CORROSIVE N.O.S.
- 14.3. Transportgefahrenklassen
RID/ADR: 8,III
ADR-Nummer: NA
Luftweg (ICAO/IATA): 8,III
Seeweg (IMO/IMDG): 8,III
- 14.4. Verpackungsgruppe
14.4 Verpackungsgruppe:
14.4 Verpackungsgruppe:
- 14.5. Umweltgefahren
Meeresschadstoff: Nein
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
EMS no.: (F-A, S-B)
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Sicherheitsdatenblatt ADESILEX G19/ADESILEX G20/KERALASTIC Teil. B

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
Verordnung (EU) 2015/830
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) – Anhang. XVII: N.A.

Gesetzesdekret Nr. 81 vom 9. April 2008, Titel IX, „Sostanze pericolose – Capo I – Protezione da agenti chimici“ (Gefahrstoffe – 1. Abschnitt – Schutz vor chemischen Stoffen)

Richtlinie 2000/39/EG

Gesetzesdekret Nr. 152 vom 3. April 2006, in aktueller Fassung (Umweltrichtlinien)

Richtlinie 105/2003/EG (Seveso III): N.A.

ADR – IMDG – IATA

VOC (2004/42/EC) : N.A. g/l

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

N.A.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der Sätze aus Punkt 3:

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 2015/830 angepasst.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,

Commission of the European Communities

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine



Sicherheitsdatenblatt ADESILEX G19/ADESILEX G20/KERALASTIC Teil. B

spezifische Anwendung zu kontrollieren.
Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
OEL:	Für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.
VLE:	Threshold Limiting Value.
WGK:	Wassergefährdungsklasse
TSCA:	United States Toxic Substances Control Act Inventory
DSL:	DSL - Canadian Domestic Substances List
N.A.:	Nicht verfügbar